

Seenland-in-Bürgerhand: Information

Was ist Asbest und wo wird er verwendet?

Es handelt sich bei Asbest eine Gruppe natürlich vorkommender silikatischer Faser-Mineralen welche allesamt auf Grund ihrer hervorragenden chemischen, thermischen, elektrischen und mechanischen Eigenschaften bis in die 80er Jahre vielfältig eingesetzt wurden. Neben eher kleineren Einsatzgebieten z.B. als Dichtschnur im Ofenbau oder Dämmmaterial in Nachtspeicheröfen wurden die Fasern massenhaft in Brems- und Kupplungsbelägen, als Spritzasbest im Gebäude-Brandschutz und als Asbestzement, z.B. für Wellzementplatten, Fassadenverkleidungen oder Bodenplatten, aber auch Balkon-Blumenkästen, eingesetzt.

Warum und wann ist Asbest gefährlich?

Gefährlich wird das Material, wenn eine zerspannende mechanische Bearbeitung erfolgt, wie z.B. Sägen, Bohren oder Flexen, da sich die Mineralfasern bei diesen Prozessen in immer feinere Fragmente aufspalten und in die Atemluft freigesetzt werden. In einem bestimmten Größenbereich sind die Fasern dann lungengängig und können schwerste Erkrankungen der Atemwege wie Asbestose oder Lungenkrebs verursachen. Seit den 70er Jahren erkannte man, welche Folgen der Umgang mit dem Stoff für viele Arbeitnehmer, oft erst Jahrzehnte später, in den Betrieben, in denen das Material produziert oder verarbeitet wurde, hatte. Die auf Asbest zurückgeführten Erkrankungen wurden von den Berufsgenossenschaften als Berufskrankheit anerkannt, sowie Arbeitsschutzmaßnahmen und verschärfte Grenzwerte für den Umgang mit dem Material eingeführt.

Ist die Verwendung von Asbest noch erlaubt?

Zeitgleich mit den zunehmenden Erkenntnissen der Gesundheitsgefährdung durch Asbest, schränkte der Gesetzgeber die Verwendung nach und nach immer stärker ein. Bis 1995 erfolgte in Deutschland ein nahezu vollständiges Verbot des Herstellens und In-Verkehr-Bringens von asbesthaltigen Materialien. Heute ist die Bearbeitung von Asbest nur beim Abbruch, bei der Sanierung und der Instandhaltung erlaubt. Verboten sind also zum Beispiel die Installation von Photovoltaik- und Solaranlagen und die Anlage von Dachbegrünungen auf Asbestdächern. Auch dürfen verwitterte Asbestzementplatten nicht mit dem Hochdruckreiniger gereinigt werden. Außerdem ist es verboten, asbesthaltige Bauteile aufzubewahren oder zu verschenken.

Seenland-in-Bürgerhand: Information

In Europa wurde Asbest 1988 verboten, zunächst nur in einigen Anwendungen, 2005 folgte ein komplettes Verbot. Bis Ende 2032 soll Asbest vollständig entfernt werden (EUROPÄISCHE UNION 2015). Die EU-Mitgliedstaaten sollen dazu ein Register anlegen, das asbesthaltige Gebäude erfasst und Informationen zur Gefährdung durch Asbest vermittelt. Ziel ist, Renovierungsarbeiten von Anfang an sicher planen zu können. Derzeit verfügt lediglich Polen über einen mit entsprechenden Finanzmitteln ausgestatteten Maßnahmenplan zur Entfernung aller noch vorhandenen Asbestquellen.

Was ist mit den Asbest-Altlasten?

In Deutschland findet man heute noch asbesthaltige Materialien an unzähligen Gebäuden: vor allem im ländlichen Raum Scheunen, Lagerhallen und andere Nebengebäude mit Wellzementplatten als Dacheindeckung und mit Fassadenplatten verkleidete ältere (Fachwerk)Häuser.

Immer mehr davon wurden und werden nach Erreichen ihrer Lebensdauer im Zuge von Sanierungen durch andere Materialien ersetzt (z.B. wenn eine Photovoltaik-Anlage aufs Scheunendach soll). Allerdings gibt es derzeit keine Pflicht zu einem Austausch. Daher können unbeschädigte Dächer erhalten bleiben, ebenso gut erhaltene Fassadenschindeln. Untersuchungen haben gezeigt, dass in der Nähe von intakten Eternitdächern (über die immer vorhandene u.a. durch natürliche Asbestvorkommen verursachte Hintergrundbelastung hinaus) keine zusätzliche Faserbelastung messbar ist. Da Asbest nicht wasserlöslich ist, ist er auch nicht wassergefährdend und die Grundwasservorkommen sind durch die Filterwirkung der überdeckenden Bodenschichten vor einem Eindringen der Fasern geschützt.

Beschädigte Dachplatten sollten allerdings bald ausgetauscht werden, ebenso kaputte Fassadenschindeln und defekte Bodenplatten. Sie müssen besonders sorgfältig, in der Regel von Fachfirmen, behandelt und anschließend unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften sicher deponiert werden, um eine Freisetzung der gesundheitsschädlichen Fasern zu vermeiden.

Seenland-in-Bürgerhand: Information

Fazit

Es ist also absehbar, dass die noch vorhandenen Asbest-Altlasten in Deutschland, der europäischen Vereinbarung folgend, in absehbarer Zeit geordnet beseitigt und auf Deponien sicher entsorgt werden können.

Es ist auch in der näheren Zukunft nicht davon auszugehen, dass, verantwortungsvollen Umgang vorausgesetzt, eine akute Gefährdung der Gesundheit der Bevölkerung von den aktuell noch bestehenden Gebäuden mit Asbest-Altlasten ausgeht.

Das gilt auch im Fall der asbestbelasteten Gebäude auf dem Muna-Gelände.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2004, letzte Überarbeitung April 2018